



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 20. Juni 2017**

Inhalt

1. ZUR LAGE	3
Die Reform der Pflegeberufe kommt	3
Zeit für Investitionen, Zeit für gerechte Steuern	4
SPD-Konzept für verlässliche Renten.....	5
2. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3: Antisemitismus dauerhaft bekämpfen.....	7
TOP 4: Bundeswehrkontingent von Incirlik nach Al Azraq verlegen.....	7
TOP 6: Internationale Polizeiemissionen 2016	7
TOP 7: Pflegeberufe attraktiver machen.....	8
TOP 8: Bilanz der Hightech-Strategie.....	9
TOP 10: Staatliche Finanzierung von verfassungsfeindlichen Parteien beenden	9
TOP 11: KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen	9
TOP 15: Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes	10
TOP 17: Barrierefreiheit von Gerichtsverfahren verbessern.....	10
TOP 19: Tarifvertragliche Sozialkassenverfahren sichern	10
TOP 21: Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen.....	11
TOP 23: Gesamtkonzept Elbe umsetzen.....	11
TOP 24: Schutzlücke bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen schließen.....	12
TOP 25: Sachkundenachweise für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter	12
TOP 26: Verwaltung von Schornsteinfeger-Bezirken verbessern	12
TOP 27: Abänderung der Verfassung der IAO.....	13
TOP 28: Kooperationsmodelle im Nachtzugverkehr stärken.....	13



TOP 29: Lage der Jugend und der älteren Generation	13
TOP 31: VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalisten schaffen	14
TOP 32: Abschlussbericht Untersuchungsausschusses zu Cum/Ex-Geschäften	14
TOP 33: Suizidprävention stärken	15
TOP 35: Gute Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche	15
ZP: Opfer des §175 StGB rehabilitieren.....	16
ZP: Strafprozessordnung ändern, Rechtsgrundlagen für Quellen- Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung schaffen	16



1. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche beschließt der Bundestag die Rehabilitierung der Opfer der Schwulenverfolgung nach §175 Strafgesetzbuch. Ein längst überfälliger Schritt, für den die SPD-Bundestagsfraktion seit langem gekämpft hat. Es ist erfreulich, dass sich die Union nun endlich zur Entschädigung der Opfer durchringen konnte. Umso bedauerlicher ist es, dass sich CDU/CSU weiterhin weigern, die Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Eherecht vollständig zu beseitigen. Die Öffnung der Ehe bleibt deshalb ein wichtiges Vorhaben, das wir in der kommenden Legislaturperiode in der Regierungsverantwortung rasch umsetzen wollen.

Die Reform der Pflegeberufe kommt

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode wichtige Verbesserungen in der Pflege erreicht. So haben wir die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige ausgebaut. Nun bringen wir in dieser Woche im Bundestag die Reform der Pflegeausbildung auf den Weg. Denn klar ist: Wir müssen heute mit einer attraktiven Pflegeausbildung den Grundstein dafür legen, damit die Versorgung durch qualifizierte Fachkräfte morgen gesichert ist.

Im Rahmen einer generalistischen Pflegeausbildung wird die Ausbildung der Alten-, Kranken-, und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt. Damit wird die Ausbildung nicht nur moderner und durchlässiger werden, sondern auch zu höheren Löhnen in der Pflege beitragen. Konkret haben die Auszubildenden ab dem dritten Ausbildungsjahr die Wahl: Sie können sich dann entscheiden, ob sie die generalistische Pflegeausbildung fortführen möchten oder den bisherigen Einzelabschluss in der Alten- oder Kinderkrankenpflege machen möchten. Eine weitere gute Nachricht für die Auszubildenden: Die SPD-Bundestagsfraktion hat durchgesetzt, dass der Besuch der Pflegeschulen künftig bundeseinheitlich gebührenfrei ist.



Zeit für Investitionen, Zeit für gerechte Steuern

Deutschland steht wirtschaftlich gut da. Die Beschäftigung in unserem Land ist so hoch wie nie zuvor. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass das so bleibt. Deshalb müssen wir heute in unsere Zukunft investieren und den Wohlstand gerechter verteilen. Die SPD-Eckpunkte für die erste echte Steuerreform seit 2002 legen dafür den richtigen Grundstein. Nach der Rente zeigen wir damit in der Steuer- und Finanzpolitik: Im Gegensatz zur Union hat die SPD eine konkrete Vorstellung davon, wie wir die Zukunft gestalten wollen. Dabei ist uns wichtig: Wir versprechen nichts, was wir nach der Wahl nicht halten können.

Unser Ziel ist es, den Menschen die besten Voraussetzungen für ein gutes Leben zu schaffen – egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Deshalb gilt für uns: **Vorfahrt für Investitionen**. Wir wollen die besten Schulen, gebührenfreie Kinderbetreuung, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, eine moderne Infrastruktur und schnelles Internet für alle. Diese zusätzlichen Zukunftsinvestitionen werden wir in der kommenden Legislaturperiode aus Überschüssen im Bundeshaushalt finanzieren.

Das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland ist nicht gerecht: Es belastet kleine und mittlere Einkommen sowie Familien überdurchschnittlich stark. Das wollen wir ändern. Mit uns wird es aber keine Steuerentlastung mit der Gießkanne geben, von der vor allem Besserverdienende profitieren. Sondern wir werden **Familien und Alleinerziehende** sowie **mittlere oder kleinere Einkommen** gezielt **entlasten** durch:

- die schrittweise **Abschaffung der Kita-Gebühren**,
- einen **Familientarif** und Kinderbonus bei der Einkommenssteuer.
- die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags für untere und mittlere Einkommen**. Das Entlastungsvolumen beträgt bis zu 10 Mrd. Euro. Hiervon profitieren auch viele mittelständische und Handwerksbetriebe.
- die Wiedereinführung der **paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung**, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein um 5 Milliarden Euro entlastet,
- eine **Entlastung bei den Sozialabgaben für kleinere Einkommen** bis 1.300 Euro bei gleichbleibenden Rentenansprüchen.



Die **Einkommenssteuer** wollen wir **gerechter gestalten**. Der bisherige Spitzensteuersatz von 42 Prozent soll künftig erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro für Alleinstehende (120.000 Euro für Ehepaare) greifen. Bisher musste er bereits ab einem zu versteuerndem Einkommen von 54.000 Euro entrichtet werden. Der neue Spitzensteuersatz beträgt 45 Prozent. Er setzt aber erst später ab einem Einkommen von 76.200/154.000 Euro (Singles/Ehepaare) ein.

Wir finden: Wer viel hat, kann und muss einen größeren Beitrag zu Finanzierung von öffentlichen Investitionen und zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Deshalb wollen wir die Reichensteuer künftig fix ab einem Einkommen von 250.000 Euro (Alleinstehende) erheben. Mit einer **Reform der Erbschaftssteuer** mit weniger Ausnahmen stellen wir sicher, dass große Erbschaften wieder angemessen besteuert werden. Außerdem werden wir die **Abgeltungssteuer abschaffen**, die bislang Einkommen aus Kapital privilegiert. Denn diejenigen, die für ihr Geld arbeiten, dürfen nicht schlechter gestellt werden als diejenigen, die ihr Geld für sich arbeiten lassen.

SPD-Konzept für verlässliche Renten

Nach einem langen Arbeitsleben im Alter gut leben können: Auf dieses Kernversprechen des Sozialstaates müssen sich alle verlassen können – egal ob jung oder alt. Doch bei vielen wächst die Unsicherheit, ob die eigene Rente einmal für einen angemessenen Lebensstandard reichen wird. Andrea Nahles hat in Auftrag von Martin Schulz ein Rentenkonzept erarbeitet, das das weitere Absinken des Rentenniveaus stoppt: Bis 2030 soll das gesetzliche Rentenniveau mindestens 48 Prozent betragen – die Union nimmt demgegenüber ein Absinken auf 43 Prozent in Kauf. Gleichzeitig wird im SPD-Konzept der Beitragssatz auf 22 Prozent begrenzt.

Mit dieser **doppelten Haltelinie** stärken wir das Vertrauen in die gesetzliche Rente und sichern ein würdiges Leben im Alter, ohne die jüngere Generation zu überfordern. Denn beim Thema Rente dürfen wir die eine Generation nicht gegen die andere ausspielen. Für die SPD steht fest: Eine Rente erst ab 70, wie von der Union angedacht, wird es mit uns nicht geben!

Wir wollen, dass die Arbeitsleistung von Menschen die notwendige Wertschätzung erfährt. Deshalb fordern wir die **Einführung einer Solidarrente**, die die Union in dieser Legislaturperiode leider blockiert hat. Mit einer solchen solidarischen Min-



destrente gewährleisten wir, dass jahrzehntelang Beschäftigte nicht mehr von Altersarmut bedroht sind, sondern im Ruhestand über mehr verfügen als lediglich die Grundsicherung.

Bisher nicht abgesicherte Selbstständige sollen ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung miteinbezogen werden. Klar ist: Die Folgen des demografischen Wandels zu schultern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Beitragszahler nicht alleine stemmen können. Deshalb wollen wir das Rentensystem für eine Übergangszeit ab 2027 mit zusätzlichen Bundesmitteln stabilisieren.

Wir müssen alle Potenziale ausschöpfen, um die umlagefinanzierte Rente zukunftsfest zu machen. Dazu gehören neben einer besseren Nachqualifizierung von Erwerbslosen, höheren Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung, mehr Chancen für Frauen im Job und der gesteuerten Zuwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte insbesondere auch anständige Löhne. Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich deshalb stark für einen Pakt für gute Löhne und eine starke Tarifbindung.

Euer

gez. Thomas Oppermann

2. ZUR WOCHE

TOP 3: Antisemitismus dauerhaft bekämpfen

Die Bekämpfung des Antisemitismus bleibt eine dauerhafte Aufgabe für Politik und Gesellschaft. Zu diesem Fazit kommt der Unabhängige Expertenkreis in seinem Bericht im Auftrag der Bundesregierung. Zur Umsetzung seiner Ziele hat der Expertenkreis daher fünf zentrale Forderungen aufgestellt: Neben der Berufung eines Antisemitismusbeauftragten und der Festigung des Unabhängigen Expertenkreises sollen antisemitische Straftaten konsequent erfasst werden. Darüber hinaus fordern die Experten eine dauerhafte Förderung von Präventionsmaßnahmen und eine langfristige Förderung der Forschung sowie die Schaffung einer ständigen Bund-Länder-Kommission. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderungen des Unabhängigen Expertenkreises.

TOP 4: Bundeswehrrkontingent von Incirlik nach Al Azraq verlegen

Diese Woche beraten wir unseren gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion zur Verlegung des Bundeswehrrkontingents von Incirlik nach Al Azraq. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, die der Kontrolle des Bundestages unterliegt. Zur Erfüllung seiner verfassungsgemäßen Aufgaben muss der Besuch von Mitgliedern des Bundestages bei im Auslandseinsatz stationierten Soldaten und Soldatinnen grundsätzlich möglich sein. Der Besuch der deutschen Soldaten im Auslandseinsatz durch Abgeordnete des Deutschen Bundestages ist und bleibt für die Begleitung eines solchen Mandats unerlässlich. Leider ist die Voraussetzung zur weiteren Stationierung der Bundeswehr in Incirlik nicht gegeben. Deshalb hat die Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen gezogen und die Verlegung des Truppenkontingents von Incirlik nach Al Asraq in Jordanien beschlossen. Die Verlegung soll zügig umgesetzt und dabei negative Auswirkungen auf die Anti-IS Koalition vermieden werden.

TOP 6: Internationale Polizeimissionen 2016

Mandatierte Friedensmissionen sind ein wichtiges Instrument, um bewaffnete Konflikte zu verhindern oder einzudämmen und Frieden zu konsolidieren. Deutschland beteiligt sich deshalb mit den Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung an einer Vielzahl von Friedensmissionen der Vereinten Nationen

(VN), zivilen Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Bund und Länder stehen angesichts der vielfältigen und wachsenden Anforderungen an ihre Polizeien vor der Herausforderung, den Dienst in Auslandseinsätzen so zu gestalten, dass er mit den Einsatzerfordernissen im Inland vereinbar bleibt und auch für die Beamtinnen und Beamten selbst attraktiv ist. Nur so kann es gelingen, die Anzahl der entsandten Polizistinnen und Polizisten nicht nur auf dem derzeitigen Niveau zu halten, sondern bei Bedarf auch zu steigern.

TOP 7: Pflegeberufe attraktiver machen

Auch angesichts der demografischen Entwicklung ist die Sicherung einer hochwertigen Pflegeversorgung eine der größten politischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das wir diese Woche abschließend beraten, zielt deshalb darauf ab, den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Dafür sollen die bisherigen drei Ausbildungsgänge in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt werden. Die generalistische Pflegeausbildung soll auf einen Einsatz in allen drei Arbeitsfeldern der Pflege vorbereiten. Damit werden Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen einfacher, so dass sich für die Pflegekräfte zusätzliche Beschäftigungs- sowie Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen. Außerdem wird das teilweise noch erhobene Schulgeld abgeschafft. Das Gesetz tritt 2020 in Kraft.

Alle Auszubildenden beginnen künftig mit einer zweijährigen generalistischen Ausbildung. Aufgrund von Bedenken insbesondere in der Alten- und Kinderkrankenpflege haben wir uns im parlamentarischen Verfahren darauf geeinigt, dass die Auszubildenden der Alten- und Kinderkrankenpflege nach zwei Jahren gemeinsamer Lehre selbst entscheiden können, ob sie die generalistische Ausbildung fortsetzen oder das dritte Lehrjahr nach dem alten Ausbildungsmodell absolvieren möchten. Die Krankenpflege wird fortan immer nach dem generalistischen Modell ausgebildet. Die Finanzierung aller Ausbildungswege erfolgt unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds. Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt eine Auswertung des BMFSFJ und BMG, ob mehr als 50 Prozent der wahlberechtigten Auszubildenden von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die Ministerien müssen den Deutschen Bundestag in einem Bericht über die Ergebnisse der Evaluation informieren. Haben mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss mit

dem entsprechenden Schwerpunkt gewählt, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen. Über die Abschaffung oder Beibehaltung entscheidet der Deutsche Bundestag.

TOP 8: Bilanz der Hightech-Strategie

Unter diesem Tagesordnungspunkt debattieren wir verschiedene Berichte aus dem Bereich Forschung, Innovationen und Technik. Unter anderem befassen wir uns mit dem Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Hightech-Strategie. Die Hightech-Strategie definiert seit 2006 eine umfassende Forschungs- und Innovationsstrategie für Deutschland. Mit ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung über drei Wahlperioden hinweg ist es gelungen, eine kohärente Forschungs- und Innovationspolitik zu etablieren. So hat die Bundesregierung ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den letzten zehn Jahren um mehr als 60 Prozent gesteigert. Auch haben Staat und Wirtschaft im Jahr 2015 erstmals das Ziel erreicht, drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren. Damit gehört Deutschland zu den fünf stärksten Ländern bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Auch beim Handel mit forschungsintensiven Produkten, bei den Patentanmeldungen und beim Publikationsaufkommen erreicht Deutschland im internationalen Vergleich hervorragende Werte. Der nächste Schritt wird nun sein, die Forschungsausgaben bis 2025 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben.

TOP 10: Staatliche Finanzierung von verfassungsfeindlichen Parteien beenden

Eine wehrhafte Demokratie muss in der Lage sein, Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Auf diesen Weg hat uns das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich hingewiesen. Dies wollen wir jetzt mit einer entsprechenden Änderung von Artikel 21 unseres Grundgesetzes umsetzen und zugleich die daraus folgenden notwendigen einzelgesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen.

TOP 11: KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen

Seit 1999 sind Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Teil von KFOR. Ihre Aufgabe ist unverändert die militärische Absicherung der Friedensregelung für Kosovo. Die Lage in der Republik Kosovo ist weiterhin überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibt ein Konflikt- und Eskalationspotenzial insbesondere im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos. Die 2015 begonnenen Verhandlungen zwischen Kosovo und Serbien über eine Normalisierung des bilateralen Verhältnisses tragen

zur Entspannung bei. Auf dem NATO-Gipfel in Warschau am 6./7. Juli 2016 bekannten sich die Staats- und Regierungschefs zu einem flexiblen Anpassungskonzept. In Folge dessen wird u.a. der Schwerpunkt des Einsatzes zunehmend von Eingreifkräften zu Aufklärungs- und Beratungsfähigkeiten verlegt. In Umsetzung dieser Schritte soll sich die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von 1.350 auf 800 Soldatinnen und Soldaten verringern.

TOP 15: Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes

Diese Woche beraten wir abschließend die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Damit sollen die Grundlagen für einen umfassenderen Schutz der Natur in Nord- und Ostsee sowie an Land gelegt werden. Hierzu werden Höhlen und naturnahen Stollen in die Liste der geschützten Biotope aufgenommen, um die Lebensräume von Fledermäusen, Schmetterlingen, Spinnen und anderen Insekten zu erhalten. Ein großer Erfolg ist die Streichung des Einvernehmensefordernis aller betroffenen Ressorts bei der Unterschutzstellung der Meeresschutzgebiete. Hier hatten die unionsgeführten Ressorts bis zuletzt blockiert; hier konnten wir uns aber schließlich durchsetzen und eine Regelung finden, die auch die Umweltverbände vehement gefordert hatten.

TOP 17: Barrierefreiheit von Gerichtsverfahren verbessern

Mit dem geplanten Gesetz soll eine moderate Lockerung des bisherigen Verbots der Medienübertragung aus der Gerichtsverhandlung erleichtert werden. So können nach dem Gesetzentwurf u.a. die Übertragung der Verhandlung bzw. Urteilsverkündung in einen anderen Raum für Medienvertreter, die audiovisuelle Dokumentation wegen zeitgeschichtlich herausragender Bedeutung oder die Verkündungen von Entscheidungen der obersten Gerichte zugelassen werden. Zudem sieht der Gesetzentwurf für einen barrierefreien Zugang zu Gerichtsverfahren vor, die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern oder anderen geeigneten Kommunikationshilfen in gerichtlichen Verfahren für Personen mit Sprach- und Hörbehinderungen besser zu verankern.

TOP 19: Tarifvertragliche Sozialkassenverfahren sichern

Das Gesetz zielt anknüpfend an das Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe, das wir im Januar dieses Jahres verabschiedet haben, darauf ab, auch die außerhalb des Baugewerbes bestehenden tarifvertraglichen Sozialkas-

senverfahren zu sichern. Das neue Gesetz wird damit eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Beitragseinzug und die Leistungsgewährung schaffen. Der Rechtsschutz wird gestärkt. Den Gerichten für Arbeitssachen wird ermöglicht, bei Aussetzung der Verfahren diese mit der Anordnung einer vorläufigen Leistungspflicht zu verbinden.

TOP 21: Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen

Nach Schätzungen von Expertinnen und Experten hat in etwa jedes vierte Kind in Deutschland einen vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil. Viele Kinder leiden unter der Krankheit ihrer Eltern. Zudem haben sie statistisch gesehen ein drei bis vierfach höheres Risiko, im Verlauf des Lebens selbst psychisch zu erkranken, wenn sie nicht frühzeitig Unterstützung erhalten.

Daher fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung auf, eine zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien einzurichten, die bis zum Juli 2018 Vorschläge erarbeiten soll, wie sich die Situation der betroffenen Kinder verbessern lässt. Professionen, die an der Versorgung von Kindern betroffener Familien beteiligt sind, sollen bessere rechtliche Bedingungen erhalten. Dabei geht es auch um Festlegungen von Verantwortlichkeiten. Es muss in Zukunft klar sein, welcher Leistungsträger vorrangig zuständig ist und die betroffenen Familien schnell und effektiv unterstützt.

TOP 23: Gesamtkonzept Elbe umsetzen

Um die Elbe als Bundeswasserstraße und als wertvollen Naturraum gleichermaßen zu erhalten und weiterzuentwickeln, hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept Elbe vorgelegt. Durch Einbeziehung aller Beteiligten soll sichergestellt werden, dass ökologische und ökonomische Belange in Zukunft gleichberechtigt bei der Entwicklung der Elbe bedacht werden. Die seit dem Jahr 2002 praktizierte Beschränkung auf bestandserhaltende Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe ist damit hinfällig. Damit wird der Weg frei für umfangreiche Baumaßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen wie auch der ökologischen Situation. Die Regierungsfractionen begrüßen dieses Gesamtkonzept in dieser Woche mit einem Entschließungsantrag, in dem wir die Bundesregierung auffordern, zügig in die Umsetzung einzutreten und die entsprechenden Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

TOP 24: Schutzlücke bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen schließen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine durch das Bundesverfassungsgericht festgestellte Schutzlücke im Betreuungsrecht geschlossen werden. Diese Schutzlücke resultiert aus der zwingenden gesetzlichen Verknüpfung der ärztlichen Zwangsmaßnahme mit der freiheitsentziehenden Unterbringung, die zur Folge hat, dass Betreute, die sich der Behandlung räumlich nicht entziehen wollen oder hierzu körperlich nicht in der Lage sind, nicht gegen ihren natürlichen Willen behandelt werden können. Um diese Schutzlücke zu beheben, wird die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme von der freiheitsentziehenden Unterbringung entkoppelt. Ärztliche Zwangsmaßnahmen sollen künftig an das Erfordernis eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus, in dem die gebotene medizinische Versorgung des Betreuten einschließlich einer erforderlichen Nachbehandlung sichergestellt ist, gebunden sein. Auf Grund des Ultima-ratio-Gebots sollen ambulant durchgeführte ärztliche Zwangsbehandlungen auch weiterhin ausgeschlossen bleiben. Die strengen materiell- und verfahrensrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen bleiben erhalten.

TOP 25: Sachkundenachweise für Immobilienmakler und Wohnungsverwalter

Im Koalitionsvertrag haben wir die Einführung beruflicher Mindestanforderungen für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vereinbart. Dazu beraten wir abschließend einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gewerbeordnung. Demnach müssen Verwalter von Wohneigentum und vermietetem Wohnraum (Wohnimmobilienverwalter) und Immobilienmakler künftig eine Gewerbeerlaubnis vorlegen. Außerdem sind sie zu regelmäßigen Fortbildungen (20 Stunden innerhalb von 3 Jahren) verpflichtet. Wohnimmobilienverwalter müssen darüber hinaus eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Der von uns zusätzlich geforderte Sachkundenachweis scheiterte am Widerstand der Union.

TOP 26: Verwaltung von Schornsteinfeger-Bezirken verbessern

Wir beraten abschließend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes. Mit dem Gesetz sollen die zuständigen Behörden künftig die Möglichkeit haben, Schornsteinfeger-Bezirke durch eine Sammelausschreibung zu besetzen. Mit dieser und anderen Änderungen soll die Verwaltung von Kehrbezirken vereinfacht werden. Darüber hinaus verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, die Anforderungen an die Neutralität der Schornsteinfeger zu verschärfen.

TOP 27: Abänderung der Verfassung der IAO

Am 19. Juni 1997 hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) die Urkunde zur Abänderung der Verfassung der IAO beschlossen. Ziel der Abänderung ist es, dem Verwaltungsrat und der Allgemeinen Konferenz ein Verfahren zur Verfügung zu stellen, veraltete und nicht mehr relevante Übereinkommen der IAO aufzuheben. Durch das Vertragsgesetz, das wir diese Woche beschließen, werden in Deutschland die Voraussetzungen für die Ratifizierung der Urkunde erfüllt.

TOP 28: Kooperationsmodelle im Nachtzugverkehr stärken

Dank der Übernahme der klassischen Schlafwagenverkehren durch die Österreichische Bundesbahn und die Nacht-ICE/IC-Zügen der DB sind im Nachtzugverkehr weiterhin preislich attraktive, umweltfreundliche und vielfältige Reiseangebote vorhanden. Die DB und die ÖBB haben dazu eine Kooperation vereinbart, mit der in einer Übergangsphase zusätzlich zu den ÖBB-Tarifen auch die bekannten DB-Tarife wie beispielsweise Flexpreis und Sparpreis für die ÖBB-Nightjet-Verbindungen angeboten werden. Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen wir dieses Kooperationsmodell und fordern bessere Rahmenbedingung auf EU-Ebene für die Nachtverkehrszüge.

TOP 29: Lage der Jugend und der älteren Generation

Unter diesem Tagesordnungspunkt debattieren wir über den neuesten Kinder- und Jugendbericht sowie über den Bericht zur Lage der älteren Generation: Jeder vierte Mensch in Deutschland gehört bereits jetzt zur Generation 60plus, im Jahr 2050 wird es jeder Dritte sein. Ältere Menschen werden unsere Gesellschaft mehr und mehr prägen. Der Altenbericht befasst sich schwerpunktmäßig mit der Frage, welche Voraussetzungen vor Ort gegeben sein müssen, damit ein gutes Leben und gesellschaftliche Teilhabe auch im Alter möglich sind. Politik für ältere Menschen muss stärker darauf ausgerichtet sein, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter zu unterstützen. Vor Herausforderungen stellt uns dabei die regionale und soziale Ungleichheit in Deutschland. Die Sachverständigen weisen auf die Schwierigkeiten hin, gleichwertige Lebensverhältnisse für ältere Menschen zu sichern. Für die Qualität des Lebens im Alter sind die Infrastruktur und die sozialen Netzwerke vor Ort entscheidend. In den Kommunen müssen daher die Weichen für die gesundheitliche wie pflegerische Versorgung, das Wohnumfeld älterer Menschen und gelingendes Zusammenleben in der Zukunft gestellt werden.

Das Alter zwischen 12 und 27 Jahren ist eine eigenständige und prägende Lebensphase mit ganz besonderen Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere die Qualifizierung, die Verselbständigung und die Selbstpositionierung. Der mittlerweile 15. Jugendbericht unterstreicht unser Verständnis von Jugendpolitik als eigenständige Lebensphasenpolitik. Zu den Schwerpunkten des aktuellen Berichts gehören u.a. die digitale Vernetzung sowie die Bedeutung der Ganztagschule im Alltag der Jugendlichen.

TOP 31: VN-Sonderbeauftragten zum Schutz von Journalisten schaffen

Unabhängiger und kritischer Journalismus ist ein Grundpfeiler jeder demokratischen Gesellschaft. Journalistinnen und Journalisten sowie Medienschaffende werden weltweit zunehmend angegriffen, aufgrund ihrer Berichterstattungen bekämpft und in ihrer Berufsausübung gewaltsam behindert. Nach Angaben der Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ wurden 2016 weltweit insgesamt mindestens 74 Medienschaffende ermordet. 384 Journalistinnen und Journalisten saßen wegen ihrer Tätigkeit in Haft, 52 wurden entführt und gelten als verschwunden. Deutschland misst der Achtung von Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit – dies schließt auch den persönlichen Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein – auch im internationalen Rahmen eine hohe Bedeutung bei und setzt sich hierfür in vielfacher Form ein. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion fordern wir die Bundesregierung insbesondere auf, eine VN-Initiative zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten und gegen Straflosigkeit zu unterstützen und die Einsetzung eines Sonderbeauftragten voranzubringen, der die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen von VN-Mitgliedstaaten zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten überwacht und direkt an den Generalsekretär berichtet.

TOP 32: Abschlussbericht Untersuchungsausschusses zu Cum/Ex-Geschäften

Bei der Abfassung des Untersuchungsauftrages setzte die SPD-Bundestagsfraktion durch, neben dem Umgang der Verwaltung mit den Cum/Ex-Gestaltungen auch das Agieren der privaten Marktteilnehmer zu untersuchen. Dadurch konnte der Ausschuss die Öffentlichkeit über die Rolle der Finanzmarktakteure aufklären, die sich auf Kosten der Steuerzahler bereicherten. Die Beweisaufnahme und die aktuellen Entscheidungen der Finanzgerichte bestätigten unsere Auffassung, dass die Cum/Ex-Geschäfte mit Leerverkäufen rechtswidrig waren. Zu keinem Zeitpunkt durfte sich ein Steuerpflichtiger eine einmal einbehaltene Steuer mehrfach erstatten oder anrechnen lassen. Damit erfüllten diese Gestaltungen den objektiven Tatbe-

stand der Steuerhinterziehung. Banken, Kanzleien und Investoren, die das Geschäftsmodell entwickelten und die Transaktionen durchführten, verzichteten bewusst darauf, die Zulässigkeit vorab mit den Finanzbehörden zu klären. Stattdessen ließen sie sich die vermeintliche Rechtmäßigkeit der Geschäfte von Beratern oder Wissenschaftlern gutachterlich bestätigen. Dieses kriminelle Netzwerk legte der Ausschuss offen. Die betroffenen Bundesbehörden erledigten ihre Aufgaben sachgerecht. Aktueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nicht. Wichtig ist aber, dass das BMF seine fachliche Unabhängigkeit stärkt. Die Finanzverwaltung muss auf Augenhöhe mit den Marktteilnehmern agieren. Die steuer- und strafrechtliche Aufarbeitung der Cum/Ex-Fälle dauert an. Die SPD-Bundestagsfraktion legt Wert darauf, dass die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder hierfür die erforderliche Unterstützung erhalten. Nur so können die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und der finanzielle Schaden für die Allgemeinheit reduziert werden.

TOP 33: Suizidprävention stärken

Jährlich sterben in Deutschland etwa 10.000 Menschen durch Suizid. Die Zahl der Suizidversuche liegt nach Schätzungen etwa zehnmal so hoch. Deshalb müssen weitere Anstrengungen zur Vermeidung von Suiziden und Suizidversuchen unternommen werden. Um betroffenen Menschen frühzeitig Auswege aufzuzeigen, fordern wir in unserem Antrag die Bundesregierung auf, im Sinne von Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention einen öffentlichen Diskurs zu fördern, der Betroffene nicht ausgrenzt und offen mit psychischen Erkrankungen umgeht. Auch gilt es, die Prävention ressortübergreifend und in gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern voranzutreiben. Besonders wichtig sind hierbei Kampagnen, die über Suizidalität sowie über bestehende Beratungsangebote aufklären. Dabei sollten die Angebote barrierefrei und niedrigschwellig sein und sich jeweils an spezielle Zielgruppen richten.

TOP 35: Gute Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche

Der Tourismuspolitische Bericht der Bundesregierung stellt die umfangreichen Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung mit tourismuspolitischer Relevanz in der 18. Legislaturperiode dar. Der Bericht stellt fest, dass der Tourismus trotz angespannter globaler Sicherheitslage eine der dynamischsten Wachstumsbranchen weltweit bleibt. In Deutschland hat sich der Tourismus in dieser Wahlperiode durchgehend positiv entwickelt. Die Zahl der Übernachtungen ist in den letzten fünf Jahren um zehn Prozent gestiegen. Diesen Erfolg führt der Bericht auch auf die guten Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche zurück, für die sich die Bundesregierung

einsetze. Ein Schwerpunkt der 18. Legislaturperiode war dabei die Stärkung des ländlichen Raums, u. a. durch eine bessere Verzahnung von Kultur und Tourismus zur Steigerung der touristischen Attraktivität vor Ort. Außerdem engagiert sich die Bundesregierung für das Thema Barrierefreiheit im Tourismus und unterstützt in diesem Kontext den Aufbau eines bundeseinheitlichen Zertifizierungssystems. Der Bericht weist zudem auf aktuelle Herausforderungen wie die zunehmende Digitalisierung, die Gewinnung von Fachkräften aber auch die Sicherheit im Reiseland Deutschland hin. Künftig solle die Förderung des Tourismus mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums Tourismus schlagkräftiger aufgestellt werden.

ZP: Opfer des §175 StGB rehabilitieren

Mit dem geplanten Gesetz wollen wir nachkriegsdeutsches Unrecht korrigieren: Nach dem zweiten Weltkrieg bestand die von den Nazis verschärfte Fassung des §175 StGB, der homosexuelle Handlungen unter Männern strafbar stellte, jahrzehntelang fort. Endgültig wurde der §175 StGB erst 1994 abgeschafft. Die Rehabilitation und die Entschädigung der Verurteilten ist ein wichtiges und spätes Signal für die Opfer der Schwulenverfolgung. Der Gesetzentwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile soll den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag von 3.000 Euro und zusätzlich 1.500 Euro für jedes erlittene Jahr Haft zustehen. Von der Rehabilitation ausgeschlossen sind Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) und Verurteilungen wegen Handlungen, die unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Zwangslagen oder unter Nötigung mit Gewalt oder durch Drohung begangen wurden. Es ist außerdem gewährleistet, dass keine Aufhebung von Verurteilungen erfolgt, die nach den heute geltenden besonderen Schutzvorschriften für Schutzbefohlene, Jugendliche, Gefangene, behördlich Verwahrte sowie Kranke und Hilfsbedürftige in Einrichtungen strafbar wären.

ZP: Strafprozessordnung ändern, Rechtsgrundlagen für Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung schaffen

Mit dem geplanten Gesetz sollen Regelungen geschaffen werden, die der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung in der Strafprozessordnung dienen. Kernpunkt ist ein verstärkter Einsatz audiovisueller Aufzeichnungen von Beschuldigtenvernehmungen im Ermittlungsverfahren (grundsätzliche Pflicht zur Auf-

zeichnung bei vorsätzlichen Tötungsdelikten und bei Minderjährigkeit sowie bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten oder einer schwerwiegenden seelischen Störung des Beschuldigten). Ebenfalls im Rahmen des Gesetzesvorhabens werden die Rechtsgrundlagen für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung geschaffen. Als Online-Durchsuchung wird der verdeckte staatliche Zugriff auf fremde informationstechnische Systeme über Kommunikationsnetze mittels einer Überwachungssoftware bezeichnet. Bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung wird ebenfalls ein fremdes informationstechnisches System infiltriert, um mit einer eigens für diesen Zweck entwickelten Überwachungssoftware die Kommunikation zwischen den Beteiligten überwachen und aufzeichnen zu können. Die weite Verbreitung informationstechnischer Systeme führt dazu, dass sie auch eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Verhinderung und um die Aufklärung von Straftaten geht. Im Bereich der Gefahrenabwehr wird den Polizeibehörden schon seit längerer Zeit ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, schwere Gefahren durch den Einsatz von Überwachungstechniken abzuwehren. Im Bereich der Strafverfolgung ist umstritten, inwieweit die Überwachung insbesondere verschlüsselter Kommunikation über das Internet zulässig ist. Die Möglichkeit eines verdeckten Eingriffs in informationstechnische Systeme zum Zweck ihrer Durchsuchung besteht bislang für die Strafverfolgungsbehörden nicht.